

wohnern sicherlich höchst unangenehme. Die Steuern, Dienste und Abgaben an den Landesherrn wuchsen in Schüben, so daß sie sich zwischen der Mitte des 17. und dem Ende des 18. Jahrhunderts vervielfachten und auch die ländliche Unterschicht, die zu Beginn dieses Zeitraums kaum Steuern zu entrichten hatte, zunehmend einbezogen. Die Lektüre dieses vorletzten Kapitels wird übrigens getrübt durch ein Versagen des Lektorats bei C. H. Beck, denn es treten viele z. T. sinnentstellende Fehler auf, ganz im Gegensatz zu den übrigen Abschnitten.

Das abschließende siebte Kapitel trägt den Titel »Das Dorf und der Markt« und liefert einige Synthetisierungen der Untersuchungsergebnisse. Zunächst will es dem falschen Eindruck entgegenarbeiten, daß das frühneuzeitliche Dorf oder gar der einzelne ländliche Haushalt autark gewesen seien. Der Autor setzt gegen eine holzschnittartige Verkürzung die subtile Analyse der Lebensbedürfnisse und Einkommenschancen von dörflichen Familien unterschiedlicher sozialer Lage. Das mündet in Modellrechnungen, welche die verfügbaren Natural- und Geldeinkommen verschiedener Haushalte, gestaffelt nach dem jeweiligen Ausmaß ihrer agrarischen Fundierung, mit ebenfalls sozialdifferenziellen Warenkörben und der Abgabenlast kontrastieren. Solche mikroökonomischen Modelle sind schon wegen des begrenzten Aussagewerts der Quellen immer mit vielen Unwägbarkeiten belastet; wegen der großen Vertrautheit des Autors mit dem Gegenstand nähert sich die vorliegende Studie vermutlich dennoch der historischen Realität. Interessanterweise kommt Rainer Beck bei der Untersuchung von Einkommen und Ausgaben der ländlichen Unterschichten zum gleichen Befund wie die vormärzlichen Analytiker des Pauperismus: Eigentlich müßten die Armen auf dem Lande im 18. wie im frühen 19. Jahrhundert allesamt verhungert sein, denn wie man es auch wendet, immer überstiegen selbst die aufs Allernotwendigste beschränkten Ausgaben die auf legalem Wege zu erzielenden Einkommen bei weitem. Die Untersuchung der Ökonomie von Privathaushalten sollte in Zukunft in der historischen Forschung einen breiteren Raum einnehmen, als sie es bislang tut. Das Beckische Buch liefert mit seiner Strukturgeschichte eines einzelnen Dorfes und seiner Haushalte nicht zuletzt für diese Disziplin einen wesentlichen Beitrag. *Stefan Brakensiek, Bielefeld*

Karin Stukenbrock, Abtreibungen im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins im 18. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung auf der Basis von Gerichtsakten, Wachholtz Verlag, Neumünster 1993, 152 S., kart., 25 DM.

Der hier zu besprechende Band ist die gedruckte Fassung einer an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel im Fachbereich Geschichte vorgelegten Magisterarbeit. Die Autorin nähert sich dem Phänomen der Abtreibung im 18. Jahrhundert auf drei Ebenen. Sie untersucht die juristischen Rahmenbedingungen, geht dann über zur zeitgenössischen Diskussion der Abtreibungsproblematik und schließt mit einer Analyse des Stellenwertes der Abtreibung in der tatsächlichen Lebenswelt damaliger Zeitgenossen.

Während sich die ersten beiden großen Abschnitte mit den theoretischen Seiten der Abtreibung beschäftigen, wie sie in den Köpfen von Juristen und Medizinern hin- und herbewegt wurden, rücken im letzten Teil der Untersuchung die konkreten Aspekte der Abtreibung und damit die Verhaltensmuster sowie Denk- und Gefühlsweisen derjenigen, die von einer Abtreibung unmittelbar betroffen waren, in den Mittelpunkt der Darstellung.

Im ersten großen Abschnitt arbeitet die Autorin auf der Grundlage von regional gültigen Rechtsquellen wie der Carolina oder Hebammenordnungen heraus, wie sich im 18. Jahrhundert die Zielrichtung staatlicher Regelungsinstanzen verschob. Nicht mehr die Bestra-

fung einer erfolgten oder versuchten Abtreibung war das Hauptanliegen erlassener Verordnungen, sondern die Vorbeugung gegen Abtreibung. Bestimmten Berufsgruppen, etwa Hebammen, Ärzten und Apothekern, legten staatliche Instanzen eine verschärfte Kontrolle von potentiell Schwangeren auf.

Im nächsten großen Kapitel geht die Autorin der Frage nach, wer überhaupt ein Interesse am Thema Abtreibung hatte, das hinter der Debatte um den Kindsmord den zweiten Rang einnahm. Im Zeitalter der Aufklärung waren dies vor allem die Kameralisten, die Juristen und die Mediziner. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verkörperten diese Berufsgruppen gesellschaftspolitische Tendenzen, die im Problem der Abtreibung eine Synthese eingingen.

Die Kameralisten als Vertreter des aufgeklärt-absolutistischen Staates propagierten eine auf Maximierung ausgerichtete Bevölkerungspolitik als Grundlage staatlichen Wohlstands. Die Mediziner nutzten die staatlichen Vorsätze des Bevölkerungswachstums sowie der zunehmenden Regulierung aller Lebensbereiche – man denke an die für diese Zeit typischen Policy-Ordnungen – für ihre professionellen Interessen. Sie drangen in die bisher weiblichen Medizinalpersonen vorbehaltene Domäne der Geburtshilfe sowie der Schwangerschaftsdiagnostik ein. Im Einklang mit dem Bemühen des Staates um jeden einzelnen zukünftigen Bürger stand die von den Medizinern wissenschaftlich untermauerte Neudefinition vom Beginn menschlichen Lebens. Sie setzten ihn mit der Befruchtung an. Dennoch blieb die strafrechtliche Verhärtung, nun, angesichts der Aufhebung jeglicher Fristenlösung, Abtreibung als Mord zu ahnden, aus. Neue, liberale Akzente in der Strafrechtspflege wiesen nämlich in eine humane Richtung. Sie verlangte, alle strafmildernden Umstände zu berücksichtigen und eine Verurteilung nur auf der Grundlage gesicherter Beweise vorzunehmen. Trotz aller Anstrengungen zur Professionalisierung und Verwissenschaftlichung konnte die (Gerichts-)Medizin die an sie gestellten Fragen hinsichtlich der Schwangerschaftsdiagnostik nicht mit Sicherheit beantworten. Wo also nicht einmal der Beweis einer Schwangerschaft gelang, da war an den Beweis der Abtreibung schon gar nicht mehr zu denken. Angesichts dieser geringen Chancen einer strafenden Justiz verfiel man auf prophylaktische Maßnahmen, etwa die Einrichtung von Entbindungshäusern für ledige Mütter.

Im dritten großen Abschnitt ihrer Studie stellt die Autorin die Realität der Abtreibung dar, wie sie sich aus zeitgenössischen Gerichtsakten, hauptsächlich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, herausfiltern läßt. Die Autorin ist sich dabei durchaus der Fragwürdigkeit ihrer Methode bewußt. Tatsächlich werfen die etwa 20 Prozeßakten, auf die sie ihre sorgfältig formulierten Befunde stützt, die Frage auf, ob sich mit dieser dünnen Materialbasis fundierte Aussagen überhaupt treffen lassen, auch wenn sie noch so differenziert ausgebreitet werden. Hinter dieser dürftigen Quellengrundlage verbirgt sich eine Problematik, die dem Sozialhistoriker die Entscheidung abverlangt, lieber auf eine Erforschung von Lebenswelten zu verzichten oder sich des Vorwurfs mangelnder Materialgrundlage auszusetzen. Die Autorin hat sich für die »Sache« entschieden, also für die Analyse der Mikroebene ihres Themas. Dieser Aspekt verleiht ihrer Arbeit den besonderen Reiz. Der Leser erfährt, wie Frauen und Männer, konfrontiert mit dem Problem der ungewollten Schwangerschaft, zum Mittel der Abtreibung griffen. Hätte die Autorin nicht den Mut aufgebracht, sich der Mikroebene zuzuwenden, so wüßten wir nichts über Abtreibung. So wissen wir etwas, ohne es allerdings generalisieren zu dürfen. Mehr als etwa 20 Prozeßakten hat die Autorin zu dem Delikt der Abtreibung im Zeitraum zwischen 1700 und 1810 in den Beständen des Landesarchivs Schleswig nicht gefunden. Obwohl die Autorin dies nicht explizit formuliert, schließt sie Überlieferungslücken aus und geht davon aus, daß im Untersuchungszeitraum tatsächlich nicht mehr Prozesse wegen Abtreibung angefallen sind. Dieser Befund läßt auf eine hohe Dunkelziffer schließen.

Methodisch ist dieses große Kapitel so angelegt, daß die herangezogenen »Einzelfälle« nicht in ihrer Vollständigkeit ausgebreitet werden, sondern ihre einzelnen Aspekte jeweils

dort zur Sprache kommen, wo sie von Erkenntniswert sind für das betreffende Unterkapitel, etwa »Die Beziehung zum Partner« oder »Ursache und Motive«. Dabei erwiesen sich einzelne Akten besonders ergiebig, so daß bestimmte Frauen immer wieder auftauchen, während andere offenbar völlig ausgespart blieben. Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, daß die Autorin am Anfang dieses großen Abschnittes das Schicksal einer Frau in seiner Totalität darstellt – vom Kennenlernen des Partners bis zur Verbüßung der Strafe. Abtreibung im ländlichen Raum des 18. Jahrhunderts betraf vor allem ledige Frauen im Alter zwischen 20 und 25 Jahren, die in einem fremden Haushalt im Gesindedienst tätig waren. Mit wenigen Ausnahmen gehörte auch der Partner zum Gesinde. In der Regel zeigte er keine Neigung, die von ihm Geschwängerte zu ehelichen. Als entscheidende Motive zur Abtreibung bei den Frauen kristallisieren sich weder Angst vor Schande noch Armut heraus, sondern das Bestreben, sich günstige Aussichten auf eine Ehe – ihr angestrebtes Lebensziel – zu wahren.

In keinem der untersuchten »Fälle« war die Frau mit ihrem Problem alleingelassen. Vielmehr weihte sie ihr soziales Umfeld ein und fand hier auch Hilfe. Es ist einer der wichtigsten Befunde der vorliegenden Untersuchung, daß die Akzeptanz der Abtreibung sowohl geschlechts- als auch schichtenspezifisch in der damaligen Gesellschaft so weit verbreitet war, daß eine Denunziation aus dem näheren sozialen Umfeld der betroffenen Personen nicht vorkam. Eher war es emotionale Nähe oder Distanz zur Abtreibenden, die im Einzelfall den Ausschlag gab für das Ausmaß der Akzeptanz.

Bei näherer Betrachtung des Prozeßgeschehens, das die Autorin als den Ort analysiert, wo die theoretischen Vorstellungen der »Obrigkeit« und die Lebenswelt der Betroffenen zusammenprallten, zeigt sich erneut das starke Durchsetzungsvermögen der Frauen, gegen das die unzureichende Beweisführung von Medizin und Justiz keine Chance hatte. Unter Einbeziehung der Kategorie Geschlecht als eine sozialgeschichtliche Determinante liegt das Verdienst dieser Studie darin, Diskrepanzen aufgedeckt zu haben zwischen obrigkeitlichen theoretischen Vorstellungen von jungen Unterschichtfrauen und dem tatsächlichen Grad an Selbstbestimmung, den sie für sich umsetzten. Das Bild der hier vorgestellten Frauen widerspricht dem zeitgenössischen Frauenbild vom ganz auf Passivität reduzierten typisch Weiblichen drastisch: Für die Durchsetzung ihres Lebensentwurfs nahmen die jungen Frauen bewußt lebensgefährliche Risiken, die mit jeder Abtreibung verbunden waren, in Kauf. Weder isoliert noch untätig, entwickelten sie Strategien zur Überwindung ihrer Situation, bezogen andere Personen mit ein und führten den einmal gefaßten Entschluß zur Abtreibung konsequent zu Ende. Kurz, ihr Verhalten weist alle Merkmale zielgerichteter Aktivität auf, die Zeitgenossen nur für das Männerbild gelten lassen wollten.

Insgesamt gesehen, ist es der Autorin gelungen, eine abgerundete Studie vorzulegen, indem sie ideengeschichtliche und lebensweltliche Stränge zusammenführt und bei ihren Argumentationen sozialgeschichtliche Zusammenhänge überzeugend verknüpft. Die interessanten Ergebnisse sollten andere Forscher zu Paralleluntersuchungen ermuntern. Erst dann wäre eine abschließende Beurteilung der vorliegenden Arbeit überhaupt möglich.

*Elke Hauschildt, Marburg*